

# Die Stellung Siebenbürgens innerhalb des Königreichs Ungarn im früheren Mittelalter

Gyula KRISTÓ

Beim Versuch, Siebenbürgens Stellung innerhalb des Königreichs Ungarn vor dem frühen 14. Jh. im Hinblick auf den gesellschaftlichen Entwicklungsstand zu bestimmen, sehen wir uns mit zwei Schwierigkeiten konfrontiert:

Zum einen hat man die Spaltung zu berücksichtigen, mit der bei der Erforschung seiner mittelalterlichen Geschichte gerechnet werden muss. Vor allem für die rumänische und die Siebenbürger sächsische (und je nach historischer Epoche auch für die ungarische) Geschichtsschreibung ist es charakteristisch, dass sie ihre Forschungen auf ethnischer Grundlage vornehmen, d.h. die rumänischen Forscher befassen sich nur mit der Geschichte der rumänischen Bevölkerung, die sächsischen ausschließlich mit der Historie der deutschen Einwohner von Siebenbürgen. Dies birgt die Gefahr in sich, dass sie die eigentliche Problematik Siebenbürgens nicht von der „supranationalen“, der über die Nationen hinausreichenden, ganzheitlichen Perspektive her betrachten können. Natürlich ist das ethnische Problem ein nicht wegzudenkender Teil der frühen Geschichte Siebenbürgens, man darf jedoch nicht alles diesem Problem unterordnen.

Zum anderen wirkt sich eine – vor allem für Mittel- und Ost-Europa charakteristische – Anschauung der modernen Zeit, die ungerechtfertigt auf das Mittelalter bezogen wird, sehr hemmend bei unseren Untersuchungen aus: diese rührt von der Auffassung her, dass mit der Entfernung einer jeweiligen Region vom Verwaltungs- und Machtzentrum, deren Entwicklungsrückstand erheblich ansteigt. Diese Behauptung kann schon aus dem Grund nicht für das Mittelalter gelten, zumal zu der Zeit kein Machtzentrum im heutigen Sinne existierte. Das Zentrum Ungarns (*medium regni*) bildete damals das Dreieck Altofen – Gran – Stuhlweißenburg (heute Buda – Esztergom – Székesfehérvár), wobei diesem allerdings bei weitem nicht die Rolle zukam, wie den modernen Hauptstädten.

Allen Anzeichen nach dürfte die Entwicklung Siebenbürgens in den 300 Jahren von Anfang des 11. Jhs. bis hin zum 14. Jh. im wesentlichen parallel zu den anderen Gebieten des Königreichs Ungarn verlaufen sein, d.h. es kann von keinen gravierenden Unterschieden gesprochen werden, die im Vergleich zu Ungarn – dessen organischen Teil Siebenbürgen bildete – auffallen würden. Auch in Bezug auf die Entwicklungsdynamik ist mit keiner bedeutenden Differenz zu rechnen. Selbstverständlich kann dies nicht so

exakt, wie in der Mathematik oder in den Naturwissenschaften nachgewiesen werden, da dazu die kontinuierlichen Datenreihen fehlen; die uns überlieferten Quellen erweisen sich jedoch – wenn auch knapp, aber dennoch – als ausreichend, um die These belegen zu können.

Die ersten ungarischen Diözesen entstanden im Westen des Karpatenbeckens um 1000 n.Chr. Die erste unter ihnen war Veszprém, die um 997 gegründet wurde, dann folgte Raab (Győr) um 1000 sowie Gran im Jahre 1001. Unmittelbar nach 1003 schlug das Siebenbürgische Bistum nach lateinischem Ritus Wurzeln und löste das bereits seit etwa 970 existierende bekehrende Bistum nach byzantinischem Ritus in seiner Bedeutung ab, das mit seiner auf das betroffene Gebiet und nicht auf den Sitz hinweisenden Bezeichnung die orthodoxe Vorgeschichte auch weiterhin durchschimmern ließ.

Das Siebenbürgische Bistum dürfte einige Jahre früher als die Diözesen von Fünfkirchen (Pécs), Erlau (Eger) und Kalocsa gegründet worden sein (die im Jahre oder um 1009 entstanden), und mehrere Jahrzehnte eher als die Diözesen Csanád (Cenad), Waitzen (Vác) und Bihar. Das gleiche gilt für das System der sog. Burgkomitate (Burggespanschaften), die in engem Zusammenhang mit der Kirchenverwaltung eingerichtet wurden. Die ersten dieser Komitate des Königreichs Ungarn bildeten sich um 1000 in Transdanubien heraus. Im Jahre 1009 existierten auf dem Bistumsgebiet Veszprém bereits 4 Komitate (*comitatus*): Visegrád, Fejér, Veszprém und Kolon. Es darf nahezu als sicher angenommen werden, dass zu dieser Zeit auch das Komitat Somogy bereits eingerichtet war. In Bezug auf Siebenbürgen ist unmittelbar nach 1003 mit zwei großflächigen Komitaten zu rechnen: Doboka (Dobâca) im Norden sowie Fehér (Alba) im Süden.

Im westlich gelegenen Teil von Transsilvanien, entlang der Achse Sárvár – Malomfalva – Küküllővár – Cibinvár (Sajósárvár, Şirioara – Moreşti – Cetatea de Baltă – Salgóvár, Szibiel, Sibiel), bzw. in westlicher Richtung davon, wurden im Laufe des 11. Jhs. insgesamt mindestens 12 Erd-Holzburgen errichtet, genau solche wie auch an anderen Stellen des Karpatenbeckens. Diese wurden die ersten Zentren der (später sich von diesen abkoppelnden weiteren) Komitate. In den ersten Jahrzehnten der Herrschaft von Stephan I., dem Heiligen wurde in Siebenbürgen dasselbe kirchliche und weltliche Verwaltungssystem eingerichtet wie beim „Spitzenreiter“ Transdanubien; damit hatte es das Gebiet östlich der Donau, das sich bis zum Siebenbürgischen Mittelgebirge erstreckte, übertroffen. Wie sehr die Entwicklung Siebenbürgens parallel zu den anderen – vor allem westlich gelegenen – Regionen des Landes verlief, zeigt das Beispiel von Marosújvár (Uioara), wo ebenfalls eine Burggespanschaft – allerdings ohne den

Verwaltungsbezirk eines Burgkomitats als Fundament – gegründet wurde, die den Quellen nach im Jahre 1068 bereits sicher existierte.

Desgleichen wurde im 11. Jh. die erste Benediktinerabtei in Siebenbürgen, in Kolozsmonostor (Cluj-Mănăştur), gestiftet. Das Mönchtum dort erreichte jedoch nie den Rang, die Bedeutung und den Einfluss, wie an anderen Orten im Karpaten-Becken – weder was seine Verbreitung noch was seine Autorität anbelangt. Dies lässt sich sehr einleuchtend anhand der Tatsache illustrieren, dass Siebenbürgen bis Anfang des 13. Jhs. lediglich drei Klöster hatte: außer dem von Ladislaus dem Heiligen in Kolozsmonostor gestifteten noch das von Herzog Álmos um 1100 gegründete Benediktinerkloster von Meszes (Meseş) sowie die an der Wende des 12/13.Jhs. von Egres (Igriş) an der Mieresch (Maros, Mureş) her besiedelte Zisterzienserabtei von Kerc. Diese niedrige Zahl dürfte damit in Zusammenhang stehen, dass in Siebenbürgen mangels der eingeborenen Siebenbürgischen Aristokratie – eine Tatsache, die die frühe Gesellschaftsentwicklung von Transsilvanien sehr markant geprägt hatte und sich auch bei dem Steinburgbau stark bemerkbar machte – keine privaten Grundherren als Klosterstifter auftraten, im Gegensatz zu Transdanubien, wo ab 1061 mit privat gestifteten Monasterien zu rechnen ist.

Gegen Ende des 12. Jhs. entwickelte sich in Siebenbürgen die Institution der Woiwodschaft, die in ihrer konkreten Erscheinungsform als Siebenbürgisches Spezifikum gilt, das jedoch mit Recht mit dem dalmatinisch-kroatischen (später slawonischen) Banat im südwestlichen Teil des Landes verglichen werden kann, das etwa zur gleichen Zeit Gestalt annahm. Beide wurden zu Organen der Sonderverwaltung der Länder (Provinzen) und stellten im Königreich Ungarn – wo die Einrichtung nach der Verwaltungsbezirkseinheit von Ländern, als solche unbekannt war – als sekundäre Verwaltungsform eben diese Institutionen dar. Die Bezeichnung des Siebenbürgischen Woiwoden (*vajda*) für den ungarischen königlichen Oberbeamten ist identisch mit der Bezeichnung des rumänischen Amtsvorstehers *vajda*, dies weist aber auf keine genetische Verwandtschaft hin, sondern lässt sich damit erklären, dass das Wort *vajda* (Woiwode) die ungarische Sprache, und die Wörter *voievod* ~ *vodă* das Rumänische gleichermaßen aus dem Slawischen entlehnten, indem sie wahrscheinlich das bulgarische Wort *voievoda* übernahmen.

Im Laufe des 11–12.Jhs. ist in Siebenbürgen die archaische Einrichtung ebenso vorzufinden, wie überall anders im Königreich Ungarn, wo die Herrschaft von Stephan I. Fuß gefasst hatte. Davon zeugen alte Siebenbürgische Steuerarten, wie z.B. die Marder- und Bärenhautsteuer, die Büffelhorn- und Ledergürtelsteuer, die Anfang des 13. Jhs. dann verschwanden. Ebenso verschwanden bzw. zogen sich nach dem Jahr 1200 Betreiber von bestimmten Dienstleistungen wie Büffeljäger oder Wildfänger

in kleinere Gebiete zurück. Die Produktion verlief im 11–12. Jh. vorwiegend auf dem *predium*, dem Fronhof des Gutsherren; die Herrschaftsordnung stützte sich auf die königlichen Burgkomitate, die auf der Grundlage der Erd-Holzburgen eingerichtet waren. Große Menschenmengen lebten als dienende Hörige, mit teils oder ganz eingeschränkten Freiheitsrechten. Anfang des 13. Jhs. wurde auch in Siebenbürgen – wie auf dem ganzen Territorium des Königreichs Ungarn – die Frage der Freiheit zur zentralen Angelegenheit: große Massen von Menschen strebten fieberhaft danach, die Freiheit zu erlangen. Ebenfalls im Einklang mit der Situation im ganzen Land äußerte die Bevölkerung ihren anderen Wunsch: das Verlangen nach Eigentumsfähigkeit, nach Landbesitz. Dies bereitete den großen gesellschaftlichen Wandel vor, der im 13. Jh. erfolgte, und der auch Siebenbürgen erreichte.

Dass die für das ganze Land charakteristischen Tendenzen im 13. Jh. auch in Siebenbürgen Geltung fanden, kann bereits mit Daten (Jahreszahlen) bewiesen werden, im Gegensatz zum 11–12. Jh., aus dem uns nur sehr wenige Quellen überliefert sind. Wie in ganz Ungarn, so lebte auch in Transsilvanien das *predium* im überwiegenden Teil des 13. Jhs. fort, dann trat das Leibeigenengut an seine Stelle. Für den westlichen Teil Ungarns liegt ein Beleg aus dem Jahre 1214 für das erste Landgut in Leibeigenenbesitz vor, in Siebenbürgen datiert der erste Hinweis aus dem Jahre 1229, wobei es dort erst gegen Ende des 13. Jhs. als tatsächlich allgemein verbreitet galt. Die Bezeichnung „Leibeigener“ für die aus verschiedenen, überwiegend aus dienenden Gesellschaftsgruppen entstehende und eine relativ hohe Stufe der Freiheit erreichende Bauernleibeigenschaft taucht in Siebenbürgen in den 60er Jahren des 13. Jhs. zum ersten Mal auf, was ebenfalls sehr rasch nach dem Terminuswechsel in Ungarn erfolgte. Die ersten bekannten *hospes*-Privilegien auf dem Gebiet des Königreichs Ungarn wurden den Siedlern von Patak (Bodrogolaszi) im Jahre 1201 erteilt. 1206, fünf Jahre später, wurde den Einwohnern von Krakkó und Igen im Komitat Fehér sowie denen der Siedlung Romosz im Komitat Hunyad das königliche Privileg gewährt. Im Laufe des 13. Jhs. – abgesehen von dem Wohngebiet der „Stammsachsen“, dem Sachsenland – erschienen auf dem Gebiet von Siebenbürgen insgesamt in 12 Siedlungen sog. *Hospes*, was Schätzungen nach kaum hinter dem Landesdurchschnitt zurückbleibt.

Die Vorreiter im Prozess der Siebenbürgischen Stadtentwicklung waren die sächsischen Städte, als erste trat Rodna (Óradna, Rodna Veche) an die Spitze, wo 1268 bereits Richter und Geschworene dokumentiert werden. Später folgten in dieser Position Hermannstadt (Nagyszeben, Sibiu) und Weißenburg (Gyulafehérvár, Alba Iulia). Beide hatten je zwei Bettelordenkloster. Je ein Kloster stand in Rodna, Bistritz (Beszterce, Bistrița), Schäßburg (Segesvár, Sighișoara), Broos (Szászváros, Orăștie), Desch (Désvár, Dej) und Kronstadt (Brassó, Brașov). Angesichts der

Tatsache, dass wir in dieser Abhandlung nur die Zeit bis zum frühen 14. Jh. behandeln, kann gesagt werden, dass zwei bzw. ein Bettelordenkloster in den Städten von Siebenbürgen keinen signifikanten Rückstand im Vergleich zu den führenden Städten Ungarns darstellen, wo sich Ofen (Buda), Gran und Fünfkirchen mit je drei Mendikantenklöstern rühmen konnte; Raab, Tyrnau (Nagyszombat), Erlau, Szatmár (Satu Mare) und Patak hatten je zwei Ordenshäuser. Die Entstehung des siebenbürgischen Adels nahm einen – vom ungarweit bekannten etwas – abweichenden Weg: die Mitglieder dieser Gesellschaftsgruppe waren in Transsilvanien in ihren Freiheitsrechten mehr eingeschränkt, sie genossen z.B. keine Steuerfreiheit. In den 20er Jahren des 14. Jhs. nahm König Karl I. aus dem Hause Anjou ihre Entlastung „von oben herab“ wahr. Die Adeligen von Siebenbürgen erreichten jedoch erst 1351 den gleichen Stand wie ihre ungarischen Gefährten.

Ebenfalls parallel zu Ungarn verlief die Modernisierung der Verwaltung in Siebenbürgen im 13. Jh. Die Generalversammlung (*congregatio generalis*) kann als wichtige Institution der dörflichen/provinziellen Rechtsprechung angesehen werden. Nach der ersten, zuverlässigen Überlieferung soll in Ungarn für die Komitate Nógrád, Hont und Gömör im Jahre 1254 eine solche Versammlung einberufen worden sein, in Siebenbürgen datiert die erste Sitzung auf 1288. Auch in Transsilvanien begann man im 13. Jh. mit dem Steinburgbau, bis 1325 dürften 26 errichtet worden sein. Diese Zahl ist niedriger, als was aufgrund der Fläche (und der Bevölkerungszahl) zu erwarten wäre; weniger als 10% der ungarischen Burgen befanden sich auf siebenbürgischem Territorium. Eine der bedeutendsten Veränderungen in der Verwaltung war die Etablierung des sog. Adelskomitats, das das königliche Burgkomitat in seiner Funktion ablöste und für das in den 60er Jahren des 13. Jhs. in den westlich gelegenen Komitaten Zala und Vas erstmals Beispiele zu finden sind. In den sieben Komitaten von Siebenbürgen bildeten sich die Adelskomitate im ersten Drittel des 14. Jhs. (zw. 1299 und 1333) heraus. Die Macht der Woiewoden verlieh der Existenz der Adelskomitate in Transsilvanien einen besonderen Charakter. Die Komitatsgespane als Amtsträger des Verwaltungsbezirks waren hier nicht vom König, sondern vom Woiewoden abhängig bzw. ihm unterstellt. Darüber hinaus funktionierten in Siebenbürgen statt der je vier (wie in Ungarn) nur je zwei Stuhlrichter. Ein zuverlässiger Indikator dafür, dass Siebenbürgen mit den Trends des Königreichs Ungarn mithielt, ist der Zeitpunkt der Erscheinung der Landherrenmacht vor Ort. „Dank“ László Kán ging die Überführung der öffentlichen Gewalt genau in der Form und zur gleichen Zeit vorstatten, wie uns dies aufgrund dem reichen Quellenmaterial, das über die Geschehnisse in Transdanubien im Falle der Familie Köszegei oder im westlichen Teil Oberungarns im Falle von Máté Csák kundgibt, bekannt ist.

Siebenbürgen war im 11–12. Jh. viel dünner besiedelt, als die meisten Regionen Ungarns.

Wäre dies nicht so gewesen, hätte es die mehreren Wellen von einwandernden Ungarn, Sachsen, Szekler und Rumänen nicht aufnehmen können. Gleichzeitig jedoch – und nicht zuletzt auch folglich – gab es Anfang des 14. Jhs. – wie es aus den zahlreichen und zuverlässigen Quellen aus dieser Zeit hervorgeht, keine signifikanten Unterschiede im Vergleich zu Ungarn, was die Siedlungsgegebenheiten anbelangt. Abgesehen von Szolnok, dem eine besondere Stellung zukam, kann die Fläche der restlichen sechs siebenbürgischen Komitate drei Größenordnungen zugeteilt werden: das Kleinste war Küküllő (mit aufgerundet 1600 km<sup>2</sup>), das Mittlere war Doboka (mit 3200 km<sup>2</sup>), die Größten waren Fehér (ohne Fogarasch), Hunyad, Kolon und Torda (mit 4700–4900 km<sup>2</sup>). Einschließlich der 30er Jahre des 14. Jhs. (aber nicht unbedingt auf die gleiche Epoche bezogen) gab es in Küküllő 83, in Doboka 168, in Fehér 170, in Hunyad 57, in Kolozs 165 und in Torda mehr als 100 Dörfer. Im Komitat Moson im Westlichen Teil Ungarns (Transdanubien), das eine gleichgroße Fläche hatte, wie Küküllő, gab es 88 Dörfer, d.h. die beiden Zahlenangaben stimmen nahezu überein. Der Flächengröße nach kann Doboka mit Békés bzw. (mit dem zisdanubischen Teil von) Fejér verglichen werden. Im Gegensatz zu den 168 Dörfern in Doboka hatte Békés lediglich 79, in Fejér jedoch gab es 217 Siedlungen. Im Komitat Keve, das mehr oder minder gleich groß war, wie die größten siebenbürgischen Komitate, gab es nur 34 Dörfer, demgegenüber existierten in Hont und Kis-Hont insgesamt 229, in Heves 287 und in Nógrád 314. Aufgrund dieser Daten lässt sich – nach Festlegung der richtigen Relationszahlen – auch die absolute Bevölkerungszahl und die Bevölkerungsdichte errechnen, aber selbstverständlich nur innerhalb rationaler Grenzen. Neben dem überwiegend ungarischen Bevölkerungsanteil der Burgkomitate muss in den ersten Jahrzehnten des 14. Jhs. in Siebenbürgen nach Schätzungen auch mit 40–50.000 Rumänen gerechnet werden. Alles in allem dürfte die Gesamtbevölkerungszahl von Siebenbürgen Anfang des 14. Jhs. – und wiederholt unterstrichen handelt es sich hierbei lediglich um Schätzungen – etwa 300.000 gewesen sein, d.h. jeder fünfte Einwohner des Königreichs Ungarn war ein Siebenbürger. Dies stellte eine Bevölkerungsdichte von 5 Personen/km<sup>2</sup> für Transsilvanien dar, was kaum hinter dem Landesdurchschnitt mit 6 Personen/km<sup>2</sup> zurücklag.

Aus den obigen Daten lassen sich nur mit größter Umsicht Schlussfolgerungen ableiten. Die wichtigste Feststellung ist, dass in der Zeit von Anfang des 11. Jhs. bis Anfang des 14. Jhs. Siebenbürgen dem Wettbewerb mit den anderen Regionen von Ungarn standhalten konnte und in

der genannten Epoche auf keinem der untersuchten Bereiche bedeutende Rückstände festzustellen sind. Es ist eine andere Frage, dass die Entwicklung nicht immer geradlinig/linear verlief, daher meldet sich hier und da mancherorts immer mal eine Verzögerung, ein wenig Nachholbedarf. Auf der anderen Seite haben sich besondere Siebenbürgische Charakteristika herausgebildet und verstärkt. Die Heranführung, bedingt durch die periphere geographische Lage und die krassen klimatischen Verhältnisse sowie die ständige militärische Bedrohung Siebenbürgens, ging während der untersuchten Epoche dynamisch weiter. Dies ist z.T. der Bemühung der gemeinsam lebenden siebenbürgischen Völker und z.T. auch der königlichen Intervention zu verdanken. Der historische Entwicklungsbogen von Siebenbürgen verlief vor dem frühen 14. Jh. völlig parallel zu dem von Ungarn.